

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — In derationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 22. April d. J., dem Einreichungs-Protocolls-Director der bestandenen ob der emslichen Landesregierung, Carl Freiherrn von Lempruch, in allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistung und Pflichttreue, bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den kaiserlichen Rathstitel, mit Rücksicht der Taxen, zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat folgende Besetzungen der Rathsstellen bei den neu errichteten Landes- und Mercantilgerichten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche vorgenommen und zu Räten ernannt:

(Schluß.)

B. In den venetianischen Provinzen.

I. Beim Landesgerichte in Venedig:
Die gegenwärtigen Räte des dortigen Civilgerichts: Edlen v. Cavalli Angelo, Benatelli Franz, Castagna Paul, Giarola Gualfardo und Kenner v. Breitenegg Johann Nep.; die gegenwärtigen Räte des dortigen Criminalgerichts: Falk Franz, v. Remy Carl, Soler Franz, Bernardi Kaspar, Triffoni Luigi; die Räte der Provinzialtribunale: Falier Johann in Rovigo, Morosini Franz in Treviso, Longo Hiazint in Verona, Freiherrn v. Altenburger Albert in Udine, v. Rudolfi Michel-Angelo in Vicenza; den Landesgerichtsrath: Freiherrn v. Gresseri Joseph in Görz, dann Combi Carl, Prätor in Legnago; Benedetti Joseph, Prätor in Arzignano; Fucci-Gradenigo Peter, Rathsprotocolls-Adjunct beim Appellationsgerichte in Venedig.

II. Beim Mercantilgerichte in Venedig:
Lazzaroni Lodovico, Rath des dortigen Civilgerichts; Edlen v. Barbaro Franz, Rath des Provinzialtribunals in Treviso; Benati Alphons, Prätor in Barbarano; Bitterl v. Tessenberg Joseph, Landesgerichts-Assessor in Triest.

III. Beim Landesgerichte in Padua:
Die gegenwärtigen Räte des dortigen Provinzialtribunals: Caneva-Zanini Johann, Bassi Peter Casar, Cavalli Niclas, Graziani Joseph, Lazzarich Albert; die Prätoren: Pietra Cajetan von Ceneda, Degli Angelini Kaver von Dschibello, Podestà Cajetan von Villafranca.

IV. Beim Landesgerichte in Vicenza:
Die gegenwärtigen Räte des dortigen Provinzialtribunals: Borgo Anton, Marchesini Bernard, k. k. Appellationsrath; Fanzago Bonaventura, Bosiso Angelo; die Prätoren: Maurizio v. Mohrenfeld Heinrich in Castelfranco, Brugnolo Johann zu Lendinara, Murani Johann Andreas zu Mestre, Nicoletti Luigi zu Biadene, Facci-Negrato Cajetan zu Tarcento.

V. Beim Landesgerichte in Verona:
Die gegenwärtigen Räte des dortigen Provinzialtribunals: Montagna Hieronimus, Canestrari Lorenz, Tommasini Luigi, Suppan Primus, dann die Räte: Ratti Joseph des Provinzialtribunals in Como, Gazzaniga Friedrich des Civilgerichts in Mailand, Ruffoni Joseph des Provinzialtribunals in Mantua, Mutinelli Anton des Civilgerichts in Venedig, Ravignani Angelo, Secretär des Provinzialtribunals in Verona; Grubisich Joseph, Prätor in Soave,

Castellani Remigio, ehemaliger Rathsprotocollist des Obersten Gerichtshofs.

VI. Beim Landesgerichte in Treviso:

Die gegenwärtigen Räte des dortigen Provinzialtribunals: Cambruzzi Vincenz, Barreggia Johann Baptist und Anselmi Hieronimus; die Räte: von Manfroni Richard des Provinzialtribunals in Vicenza, Celotti Luigi des Provinzialtribunals in Udine.

VII. Beim Landesgerichte in Udine:

Die gegenwärtigen Räte des dortigen Provinzialtribunals: Crocciolanti Joseph, Negri Valentin, Ederle Johann Baptist, und v. Borajo Johann; dann Piccoli Ddorio, Rath des Civilgerichtes in Venedig; Callegari-Cabbadini Franz, Landesgerichtsrath und Vorsteher des Bezirks-Collegialgerichtes in Gradiska; Bouvard de Chatelet Gustav, Staatsanwaltesubstitut in Grap.

VIII. Beim Landesgerichte in Rovigo:

Ranzanici Johann, Rath des dortigen Provinzialtribunals; Visco Carl, Rath des Criminalgerichtes in Venedig; Cavazzani Joseph, Rath in Soudrio; Munari Johann Baptist, Prätor in Conegliano; Provasi Franz, Prätor in Teolo.

IX. Beim Landesgerichte in Belluno:

v. Gommi Carl, Rath des dortigen Provinzialtribunals; Borcolan Valentin, Prätor in Zeltre; Fontana Johann Jacob, Prätor in Auronzo, und Carraro Anton, Prätor in Agordo.

Die k. k. Landeschulbehörde von Krain hat die an der Laibacher Normalhauptschule erledigte Lehrersstelle der III. Classe dem Lehrer derselben Classe an der Hauptschule in Idria, Michael Putre, verliehen. Laibach, am 24. April 1853.

Am 28. April 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 70. Die Verordnung des Justizministeriums vom 20. April 1853, wodurch für die Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien, das Großfürstenthum Siebenbürgen, die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat provisorische Vorschriften über die Kosten des Verfahrens festgesetzt werden. Wien, am 27. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Durchführung der Urbarialentschädigung.

III.

* Eine so gründliche Umgestaltung des Grundbesitzrechtes, wie sie in Folge der kaiserl. Patente vom 2. März in Ungarn und den übrigen bezüglichen Ländern Statt findet, war jederzeit und in jedem Lande von auf Jahrhunderte hinausreichenden Folgen begleitet, und bewirkte namentlich eine neue Gliederung des gesellschaftlichen Organismus.

Daß die wohlthätige Wirkung der Grundentlastung sich dort zunächst in einem kaum glaublichen Aufschwunge der Bodencultur äußern werde, darüber ist nur eine Stimme. Es wurde in jenen Ländern selbst am lebhaftesten beklagt, daß die aus den Urbarialleistungen dem Grundherrn erwachsenden Vortheile

zu der Zeit und Kraftverschwendung in gar keinem Verhältnisse standen, daß die Bearbeitung des Bodens mittelst der Roboten nicht nur undankbar, unergiebig sich erwies, sondern auch jede Reform durch die unüberwindliche Laueheit der Arbeitspflichtigen hintertrieben wurde.

Während auf diese Art der herrschaftliche Besitz zur Stagnation verurtheilt war, konnte der Bauer zu einer seine ersten Bedürfnisse kaum bedeckenden Production zwar, Dank der Ergiebigkeit des Bodens, ohne erhebliche Mühe, höher aber nie gelangen. Die herrschaftliche Robot allein verschlang ein Drittel des Jahres. Die Keuntel- und Sehtelabgabe, da sie in den meisten Fällen in Natura vom Bruttoertrage geleistet wurde, folglich in Wirklichkeit einen noch größeren Theil des Reinertrages ausmachte, war ja allein genügend, den Bauer von allen wirtschaftlichen Verbesserungen abzuhalten, allen Fleiß und Fortschritt zu ersticken.

Denn was hätte es ihm auch genützt, wenn er durch Fleiß und besondere Gunst der Verhältnisse sich in die Lage versetzt hätte, seinen Besitz durch Ankauf auszudehnen, da er doch nicht befähigt war, unbewegliches Gut als Eigenthum zu erwerben, und durch den Erwerb einiger, gleichwohl unterthäniger Sessionen in derselben gebundenen Lage verblieb?

Von welchem Einflusse die Befreiung von diesen Banden, das erlangte volle Eigenthumsrecht, auf Wohlstand und Thätigkeit der Landbevölkerung sein werde, beweisen schon derzeit jene Städte und Ortschaften, die entweder von alten Zeiten her, oder durch späteren Loskauf des Unterthansverbandes ledig, sich selbst inmitten eines verwahrlosten Rechtes und eines ungesicherten gesellschaftlichen Zustandes, zu einem ansehnlichen Grade von Wohlhabenheit emporzuschwangen, und dadurch zugleich ein erfreuliches Zeugniß der gemeinhin in Zweifel gezogenen Betriebsamkeit und Unternehmungsinnes der Bevölkerung dieser Länder abgeben.

Wie viel mehr läßt sich in dieser Richtung bei einem geordneten Staatszustande hoffen, wo eine sorgfältige Administration, geregelte Justiz, eine die Industrie in allen Zweigen fördernde Gesetzgebung, Vervollkommnung der Verkehrsmittel, mit einem Worte die gesammten Institutionen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes zusammenwirken?

Dadurch aber, daß die Entlastung und Consolidirung des gesammten Grundbesitzes jener Länder angebahnt, und in wenigen Jahren durchgeführt wird, gewinnen erst diese Maßregeln ihre hohe gesellschaftliche und staatliche Bedeutung.

Ein gründlicher Sichtung- und Klärungsprozeß in den bisher unentwickelten, im Reime verworrenen Interessen steht nunmehr dort in Aussicht, der diese Länder der modernen gesellschaftlichen Gliederung entgegenführen, und unter Einem den übrigen Ländern der Monarchie assimiliren wird.

Der freigewordene kleine Grundbesitz, bisher eine massa iners, wird zur Basis eines bis jetzt vermißten Mittelstandes heranwachsen, der theilweise als Eigenthümer, Pächter, Arbeiter der Bodencultur obliegen, oder sein Contingent den Gewerben, dem Handel und der Industrie liefern wird.

Die Beschränkung der Zerstückelung des Grundbesitzes wird diese naturgemäße Gliederung wesentlich fördern, indem die überflüssigen Hände dadurch anderen Beschäftigungen zugewiesen werden, statt sie

für den winzigen, für den Lebensunterhalt einer Familie nicht genügenden Besitz zu binden, und dadurch das Entstehen eines Ackerbauproletariats zu fördern.

Jene Unebenheiten, die bisher der allgemeinen Anwendung des bürgerlichen Gesetzbuches im Wege stehen, werden durch die veremtorische Fristsetzung und Verjährung der Besitzansprüche, auf die auch bei der Regelung der Activitätsverhältnisse Bedacht genommen wurde, allmählig verschwinden, und die Vortheile klarer und einfacher Gesetze allen Ländern der Monarchie zu Theile, dadurch aber die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen wie der Rechtsanschauungen, somit die innere geistige Einheit des Staates mächtig gefördert werden.

Österreich.

* **Wien**, 28. April. Mit h. Erlaß ist hohem Ortes beschlossen worden, daß die Wirksamkeit des Patentges. v. 24. October 1852, betreffend die Erzeugung, den Verkehr, den Besitz und das Tragen von Waffen- und Munitionsgegenständen, so wie auch der Ausführungsvorschrift v. 29. Jänner 1853 zum Vollzuge des a. h. Waffenpatentes in Galizien mit Krakau und in der Bukowina für die Dauer des Belagerungszustandes suspendirt werden, und daß für diese Dauer das bisherige Verbot des Waffenbesitzes, und die bisherige Verfabrungsweise hinsichtlich der Ausfolgung von Waffenpässen aufrecht zu bleiben haben. Nur hinsichtlich der Waffenensendungen haben in Folge desselben h. Ministerialerlasses und in Gemäßheit des mit dem k. k. IV. Armeecommando's gepflogenen Einvernehmens die Bestimmungen der §§. 5 bis 9 der bezogenen Ausführungsvorschrift vom 29. Jänner 1853 auch in dem Königreiche Galizien (mit Krakau) und dem Herzogthume Bukowina schon jetzt in der Art in Anwendung zu treten, daß Waffenensendungen, welche nach einem der beiden genannten Kronländer bewerkstelliget werden, selbst wenn sie auch nur aus einzelnen Stücken bestehen, von einem ordnungsmäßigen Waffenpaß begleitet werden müssen, und daß ohne einen solchen Waffenpaß weder Waffen noch Munition von einem Warenführer oder einer Transportanstalt zur Verfrachtung übernommen werden dürfen. Uebertretungen dieser Anordnungen unterliegen dem kriegsgerichtlichen Verfahren.

* **Wien**, 28. April. Der Fürst von Montenegro machte, nachdem derselbe Sr. Majestät dem Kaiser persönlich den Dank für den allerhöchsten Schutz abgestattet, bei Besuche zwei dem Herrn Gouverneur von Wien, FML. Kempen von Fichtenstamm, und dem ersten General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschalllieut. Grafen v. Grünne. Morgen wird der Fürst die Ehre haben, von den durchlauchtigsten Aeltern Sr. M. des Kaisers empfangen zu werden.

— Nach der „Cop. Zugs.-Corr.“ wird der königlich sardinische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Graf v. Revel, Ende Mai nach Wien zurückkehren. Auch im hiesigen Gesandtschaftshotel wird der Rückkehr des Herrn Grafen zu dieser Zeit entgegen gesehen.

— In dem vom Papste im Februar d. J. an die Bischöfe innerhalb der preussischen Monarchie erlassenen Breve bezüglich der gemischten Ehen, wird angeordnet: 1) daß zu deren Schließung die Dispensation des Papstes selbst von dem in dem verschiedenen Glaubensbekenntnisse der Verlobten liegenden Hindernisse, und nur in außerordentlich dringenden Fällen vom Bischöfe erteilt werden solle. 2) Wenn eine gemischte Ehe geschlossen werden soll, hat der nicht katholische Theil das Versprechen, alle Kinder katholisch zu erziehen, und war eidlich abzulegen, in der Regel in die Hand des Bischöfe, doch auch in die des Pfarrers, sobald derselbe zur Abnahme des Eides vom Bischöfe ermächtigt ist. 3) Alle gemischten Ehen sollen nach der, vom Tridentiner Consilium vorgeschriebenen Form geschlossen werden, und zwar, damit die katholische Kirche solche nicht zu billigen scheine, in keiner Kirche, sondern an einem nichtheiligen Orte; auch dürfen die Verlobten in keiner katholischen Kirche, obgleich ein Theil dahin eingepfarrt ist, aufgeboten, und eben so wenig katholischer Seits eingeseget werden.

— Die Reform des Gemeindegesetzes ist, wie man hört, in ihren Grundzügen festgestellt, allein noch liegt in dieser Beziehung kein definitiver Beschluß vor.

— Es stellt sich immer zuverlässiger heraus, welch' eine ergiebige Quelle den Staatsfinanzen durch das Gebührengesetz vom 9. Februar 1850 eröffnet worden ist. Die Einnahmen sind in dieser Beziehung in sämtlichen Kronländern im Steigen begriffen, besonders aber in Ungarn, und es kann mit voller Zuversicht behauptet werden, daß der Ertrag dieser Abgabe noch viel bedeutender sein werde, wenn einmal das Justiz-, Steuer- und Grundbuchswesen vollkommen geordnet und mit dem nöthigen und geeigneten Personal besetzt sein wird.

— Das Ministerium hat gestattet, daß Professoren und Lehrer, welche eine wissenschaftliche Reise in das Ausland antreten, von der Vagarencz frei zu lassen sind.

— Die Baumpflanzungsarbeiten auf den Dämmen der Staatseisenbahnen werden auch heuer fortgesetzt, und nehmen die gepflanzten Bäume bereits eine große Strecke ein.

— Dem Erwerbssteuerwesen im Allgemeinen ist eine Regelung bevorstehend. Mehrere diesfällige Anträge sind dem Finanzministerium bereits vorliegend. Besonders wird eine verhältnißmäßige Bemessung dieser Steuer auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der Erwerbssteuercataster, deren Einrichtung angeordnet wurde, erfolgen.

— Unter den die k. k. Militärgränze betreffenden Verordnungen, welche nächstens zur Kundmachung gelangen werden, befindet sich auch jene über Organisation des Hafen- und Seesantitätsdienstes in der k. k. Militärgränze, welche bei der allgemeinen Einrichtung dieses Geschäftszweiges nicht inbegriffen war.

— Von Seite des Handelsministeriums ist eine genaue Beschreibung der Reichsstraßen im ganzen Reiche angeordnet worden, welche Arbeit nun vollendet ist. Das Elaborat dient zur Uebersicht des technischen Zustandes der Straßen, und wird von Jahr zu Jahr durch die geschehenen Veränderungen ergänzt, so daß man fortwährend ein treues Bild des Zustandes der Straßen in der Monarchie vor Augen hat.

— Mit Ende Juni läuft der Termin ab, bis zu welchem die sämtlichen Bankcassen ermächtigt worden sind, die mit Ende des Monats December 1852 aus dem Umlaufe getretenen Banknoten der 4. Form zu 10, 100 und 1000 fl. in der üblichen Weise zu verwechseln.

— Die Versuche mit dem durch eine Bunsen'sche Batterie entwickelten electrischen Lichte, welche sich im vorigen Jahre der größten Theilnahme erfreuen, werden auch heuer fortgesetzt werden. Man zweifelt nicht, daß diese Beleuchtungsart in Kürze zur practischen Anwendung kommen wird.

— Sicherem Vernehmen nach wird gleichzeitig mit dem neuen Gewerbsgesetze auch die erwartete Arbeiterordnung publicirt werden.

— Die k. k. Academie der Wissenschaften hält im Monate Mai nur zwei Sitzungen, und zwar die philosophisch-historische Classe am 14., die mathematisch-naturwissenschaftliche am 6. Mai; dagegen findet im Laufe des Monats Mai die feierliche Jahresversammlung der Mitglieder der k. k. Academie Statt. Den Tag der Versammlung bestimmt der Curator der Academie, Minister des Innern, Herr Dr. Alexander Bach.

— Von Dr. Adolf Schmidl, Actuar der kaiserlichen Academie der Wissenschaften u., ist so eben ein Büchlein unter dem Titel: „Wegweiser in die Adelsberger Grotte und die benachbarten Höhlen des Karst“ erschienen, das für den Touristen sowohl, als den Geologen von besonderem Interesse sein wird. Dr. Schmidl theilt in pikanter Form die Resultate der von ihm selbst in den Jahren 1850, 1851 und 1852 mit Genauigkeit und Sachkenntniß angestellten Untersuchungen (die bei den Lesern der „Latb. Ztg.“ wohl noch in gutem Andenken stehen) über Gegenden mit, die noch viel zu wenig bekannt sind, und deren Höhlenbildungen den Karst zu einer der merkwürdigsten Landschaften Europa's machen. Bisher war die Adelsberger Grotte fast die einzige, deren wunderbare Stalactiten in Reisehandbüchern besprochen und von

Reisenden besichtigt wurden; Dr. Schmidl's Werkchen eröffnet nun den Zugang in eine große Anzahl umliegender, ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit halber nicht weniger interessanter Grotten, und erzählt auch von andern, in der Nähe der belebten Straße befindlichen und doch bisher fast unbekannt gebliebenen Naturwundern. Schätzbar sind auch die Beigaben, aus denen wir die drei gut lithographirten Tafeln der Adelsberger Grotte, der Manina-Höhle und der Lueger Grotte, ferner die Höhenmessungen und endlich die Kostenüberschläge der verschiedenen Ausflüge mit verdienter Anerkennung hervorheben.

— Am 13. d. M. hielt die „Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer“ in Agram eine Sitzung. Sr. M. der Kaiser von Rußland hat dem Vereine 2 Werke: „dvorcovie razrjadi“ in 3 Bänden, und „pamjatnik diplomaticeskij snosenij drevnj Rossj“ in 2 Bänden zum Geschenk gemacht, welches mit großer Freude und Erkenntlichkeit angenommen wurde und im Nationalmuseum aufbewahrt werden wird.

— Der bekannte Geograph Petermann kündigt an, daß auf Anregung eines Londoner Comite's eine wissenschaftliche Expedition zur Erforschung von Inner-Australien veranstaltet werden soll, um das große Werk Leichard's, der von seiner Expedition von Sidney nach dem Swan River nicht mehr zurückgekommen ist, fortzusetzen. Die Leitung der neuen Expedition ist einem deutschen Naturforscher und Geographen zugebacht, und alle Naturkundigen, die sich ihr anschließen wollen, werden zur Theilnahme eingeladen. Doch wird nur die Bewerbung derjenigen berücksichtigt werden können, welche ihre Ausrüstung entweder selbst übernehmen, oder von den ersten Notabilitäten deutscher Wissenschaft empfohlen werden.

Wien, 29. April. Sr. Maj. der Kaiser hat nach a. h. Seiner Genesung heute wieder die erste öffentliche Audienz gegeben. Die Zahl der Bittsteller war sehr groß, und es fanden sich in selber alle Stände vertreten.

— Der seit einigen Tagen hier weilende k. belg. Minister, Graf v. Wanderscard, ist dem Vernehmen nach beauftragt, die für Ende Mai bevorstehende Ankunft Sr. M. des Königs von Belgien in Wien anzumelden.

— Die Eisenwerke in Kärnten und Steiermark haben von der russ. Regierung bedeutende Aufträge zur Anfertigung von Eisenbahnschienen erhalten.

— Die zwischen Oesterreich, Baiern, Sachsen und Württemberg in letzter Zeit gepflogenen Verhandlungen über gemeinschaftliche Consulatsvertretungen im Auslande sind nun wohl geschlossen, doch ist die Ratification der betreffenden Verträge bis auf eine spätere Zeit verschoben werden.

— Im Monat August wird unter Vorsitz des Primas von Ungarn eine bischöfliche Synode Statt finden, in welcher Vorschläge bezüglich der Hebung des Unterrichts in den geistlichen Seminarien beraten werden sollen.

— Nachdem durch die Einföhrung des allgem. bürgerl. Gesetzbuches und durch Regelung der Activitäts- und Urbarmittelverhältnisse alle Hindernisse beseitigt sind, hat das Justizministerium mit Erlaß vom 22. d. angeordnet, daß die Grundbucharbeiten in allen Comitaten Ungarns, Croatiens, Slavoniens, der Wojwodschast und des Temescher Banates, wo solche bei den nicht adeligen Liegenschaften bereits stattgefunden haben, ohne Verzug auch auf die adeligen Güter auszudehnen sind.

Deutschland.

Berlin, 26. April. Die am Dinstag nach London zur Verfolgung weiterer Spuren der Koffuth-Entdeckungen abgegangenen Justiz- und Polizeibeamten sind bereits gestern wieder hier eingetroffen. Den umsichtigen Bemühungen und den Verbindungen des Criminalpolizeilieutenants Goldheim, unter Leitung des Staatsanwalts, Herrn Rörner, soll es bei der Mission gelungen sein, schreibt die „N. Pr. Ztg.“ den Beweis zu ermitteln, daß das Haus in Rothberche, in welchem von der Londoner Polizei die Sprengkugeln und Brandraketen in Beschlag genommen wurden, allerdings durch die dritte Hand von Koffuth gemiethet worden, und diese Munition bei dem Lon-

boner Kaufmann Hale von Kossuth bestellt worden war. Derselben wurde eine von einem Kossucker Kaufmann bestellte Anzahl von 300 Handgranaten in Beschlag genommen. Kossuck scheint zum Stapsplatz bestimmt gewesen zu sein.

München, 25. April. Der „Polizei-Anzeiger“ vom 24. d. enthält eine Bekanntmachung, der zu Folge der Verein der hiesigen Cigarrenarbeiter laut Beschluß der k. Polizeidirection auf den Grund des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 geschlossen worden ist.

Zu Nürnberg ist der unter dem Namen „Gesangsgesellschaft“ bestandene Verein auf Grund des Vereinsgesetzes geschlossen worden.

Weimar, 22. April. Der Landtag hat mit 15 gegen 14 Stimmen einen Antrag angenommen, welcher die Wahl der Bezirksausschüsse durch Wahlmänner bezweckt, welche aus der Wahl der Gemeindeglieder hervorgehen sollen. Die ganze Angelegenheit muß nunmehr zur Aufstellung eines neuen Gesetzentwurfs an den Ausschuß zurückkehren.

Deffau, 24. April. Der Bernburger Landtag ist nach einmonatlicher Vertagung am 19. wieder zusammengetreten und wurde ihm der Familien-Vertrag wegen Abdication der Regierungsrechte über das Herzogthum Anhalt-Cöthen „auf Befehl des Herzogs zum Zeichen des Vertrauens, zum Beirath und in so fern zur Kenntnissnahme vorgelegt, als ihm (dem Landtage) die Möglichkeit gewährt werden sollte, zu prüfen, ob dem Lande aus diesem Vertrage Pflichten und Lasten möglicherweise erwachsen könnten.“ Mit 9 gegen 3 Stimmen trat der Landtag am 22. der ministeriellen Auffassung bei, „daß der fragliche Vertrag ein reiner Familien-Vertrag der hohen Contrahenten sei, wonach der Landtag zu dessen Berathung keine Competenz habe.“ Gestern wurde der Landtag förmlich geschlossen.

Schweiz.

Eine telegraphische Depesche der „Eidg. Stg.“ aus Bern vom 21. April sagt: „Man versichert, die Mehrheit des Bundesrathes sei entschlossen, die Unterhandlungen mit Oesterreich fortzusetzen.“

Oberrheinischen Blättern werden folgende einzelne Details über die Insurrection in Freiburg mitgetheilt: Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf sie die Gemüther. Um halb 5 Uhr Früh wurde Generalmarsch geschlagen. Das Geschrei: „Die Bauern vor den Thoren!“ weckte Alles und rief die Anhänger der Regierung unter die Waffen. Die Bauern drangen in die Cantonschule, rafften dort 150 Gewehre zusammen und erklärten die Bewohner des Gebäudes zu Gefangenen. Die Bürgerwehr, an ihrer Spitze der tapfere Major Gerber, marschirte schnell gegen die Cantonschule; das Feuer wurde eröffnet, der Kampf war kurz aber heiß. Auf dem Platze blieben von der Bürgerwehr drei, von den Bauern vier todt, auch wurden mehrere schwer verwundet. Heute weiß man bereits von acht Todten und achtzehn Verwundeten. Unterdeffen wurde das Kriegsgesetz und der Belagerungszustand verkündet. Der Staatsrath versammelte sich und erließ seine Befehle, indem er zugleich den Bundesrath durch den Telegraphen in Kenntniß vom Geschehen setzte; denn es wurde die telegraphische Verbindung von den Aufständischen nicht unterbrochen, so daß der Bundesrath um 8 Uhr bereits sich über die Lage der Dinge berieth. Seine Intervention wurde aber durch die schnell gemeldete Entscheidung überflüssig. Um halb 7 Uhr war bereits dem Commandanten der Aufständischen, Obersten Perrier, der Säbel entrissen, und leicht verwundet hatte er sich dem Major Gerber als Gefangener ergeben, der ihn rettete, denn die Menge forderte seinen Tod. Die Bauern hatten sich in die Kirche und die Gebäulichkeiten des Pensionats zurückgezogen und wurden massenhaft durch Kartätschen bedrängt, gefangen genommen. Dem bekannten Garrard hatte eine Kartätschenkugel das Gesicht zerrissen. Schnell wurde unter dem Vorhange des Oberlieutenants Tschackli eine Militärcommission von 11 Mitgliedern niedergesetzt. Perrier vor dieselbe gestellt, vertheidigt von seinem Schwager. Ungestüm verlangte die Menge seinen Tod. Das Gericht nahm aber an, Perrier habe als Bürger ge-

handelt und das Urtheil laute auf 30 Jahre Zwangsarbeit. Die Ruhe ist ganz hergestellt, der innere Friede des Landes aber aufs Neue erschüttert.

Italien.

Turin, 23. April. Die „G. Piem.“ erklärt: Die „G. di Milano“ theilt einen Artikel der in Nizza erscheinenden „Sentinella cattolica“ mit, der von einem vermeintlichen Aufenthalte Garibaldi's in Nizza und von angeblichen Einverständnissen der öffentlichen Sicherheitsbehörden mit ihm spricht.

Ehe noch der erwähnte Artikel in der „Gaz. di Mil.“ wiederholt wurde, hatte die Regierung des Königs es bereits für Pflicht erachtet, den Urheber desselben zu ermitteln; nachdem dieß geschehen war, wurde er aufgefordert, die Erklärung abzugeben, auf welche Weise oder Inzichten er denn seine Angaben stützen könne; er gestand, nur in Folge vager Gerüchte, deren Quelle er nicht einmal anzugeben vermochte, geschrieben zu haben.

Nur eine einzige der in dem erwähnten Artikel aufgezählten Thatsachen ist wahr. Eine englische Voellette ist wirklich vor einigen Tagen im Hafen von Nizza erschienen; nachdem sie den Anker gelichtet hatte, und ungefähr eine Meile weit in See gegangen war, feuerte sie fünf Kanonenschüsse ab, was jedoch nur geschah, um eine Gesellschaft, mit welcher der Capitän einen heitern Abend am Lande verlebte hatte, zu salutiren. Die Voellette ist Eigenthum eines Mitglieds einer englischen Yachtgesellschaft.

Rom, 21. April. Der „Messaggiere di Modena“ wollte kürzlich die Angabe, daß der von dem hochwürdigsten Jesuiten-General Pater Nothmann zum interimistischen Stellvertreter ernannte Pater Pierling ein Deutscher sei, in Abrede stellen. Wir bemerken dem entgegen, daß Pater Pierling ein in St. Petersburg geborner Deutscher ist. Sein Vater, Bankier in St. Petersburg, war aus Baiern gebürtig, die Mutter stammte aus der Lombardie. P. Johann Jacob Pierling erhielt seine erste Erziehung in Straßburg, wurde dann zur Fortsetzung seiner Studien nach Salzburg geschickt, und trat, nebst einem ältern Bruder, in früherer Jugend in den Orden der Gesellschaft Jesu, der damals noch in Weiß-Rußland seinen Hauptsitz hatte. Bis zum Jahre 1848 war P. Pierling durch eine längere Reihe von Jahren Provinzial des Ordens in Oesterreich, und als solcher von seinen Untergebenen eben so geliebt, als von Allen, die ihn kannten, seiner hohen Tugenden und seiner überhaupt seltenen Eigenschaften wegen hoch geachtet und verehrt.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Circular des interimistischen Kriegsministers Ducos, welches an die Generale und Corpscommandanten gerichtet ist und formell unter Androhung unmittelbarer Disciplinarstrafen verbietet, daß Obercommandanten und Offiziere ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers von ihren Subalternen öffentliche Beweise der Dankbarkeit oder Geschenke empfangen können. Die Regel und Hierarchie seien unter der Herrschaft des Kaisers wieder zur Geltung gelangt, und die Armee müsse sich täglich mehr den gesunden Traditionen nähern, welche von jeher ihre Ehre und Stärke bildeten. Deshalb ist den Truppen in Form eines Tagesbefehls bekannt zu geben: das Recht, die unter den Fahnen erwiesenen Dienste zu ehren und zu belohnen, gebührt dem Kaiser allein, der der oberste Chef der Armee ist. Es ist der Würde des Commando's nicht angemessen, es ist gegen die Regeln der Hierarchie und Disciplin, daß militärische Chefs von ihren Subalternen Lob oder öffentliche Beweise der Achtung empfangen oder annehmen. Ihre Vorgesetzten allein sind berufen, ihre Verdienste zu würdigen. Außerdem ist jeder collective Schritt den Truppen ausdrücklich verboten, und die Generale und Obersten, welche dergleichen gestatten, handeln gegen die Vorschriften der Disciplin. Daher werden die Urheber jedes collectiven Gesuches, welches auch der Zweck desselben sei, bestraft, und die Erlaubniß, wenn immer ein Lob oder ein Geschenk zu bieten, wenn dasselbe auch auf dem Amtswege oder individuell angesucht würde, wird stets verweigert werden, wenn die Umstände und Verdienste nicht bedeu-

tend genug sind, um ein kaiserliches Decret zu veranlassen.

Der Polizeiminister hat ein Circularschreiben an die Präfecten erlassen, worin er dieselben in Kenntniß setzt, daß eine große Anzahl Arbeiter aus den Departements und dem Ausland, namentlich aus Belgien und Luxemburg, sich nach Paris begeben wollen, da dieselben durch die großartigen Arbeiten, die im vorigen Jahre dort ausgeführt wurden, angelockt werden. „Es ist die Pflicht der Regierung“ — heißt es dann — „darauf zu sehen, daß der Zusammenfluß der Arbeiter in der Hauptstadt die Bedürfnisse der unternommenen Arbeiten nicht übersteige, und daß dieselben, wie groß sie auch sein mögen, vom Standpunct der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus, keine Verlegenheiten bereiten.“ Der Polizeiminister erinnert dabei an sein Circularschreiben vom 19. August, dem zu Folge keine Pässe an Arbeiter verabsolgt werden sollen, die nicht nachweisen können, daß sie in Paris Arbeit finden werden, und daß sie im Besitz einiger Geldmittel sind.

Der Präfect des Mosel-Departements hat in einem in Metz erscheinenden Journal ein Schreiben veröffentlicht, worin er erklärt, warum kein von der gemischten Commission dieses Departements verurtheiltes Individuum begnadigt worden ist. „Die Regierung“ — heißt es in dem betreffenden Schreiben — „hat eine Bedingung an die Aufhebung der von diesen Commissionen verhängten allgemeinen Sicherheitsmaßregeln geknüpft; die Betheiligten sollen nämlich selbst darum einkommen. Diese sehr natürliche Bedingung ist aber bis jetzt noch von keinem wegen politischer Vergehen unter Polizei-Aufsicht gestellten Individuum des Mosel-Departements erfüllt worden.“

Herr Raspail ist bereits in Brüssel angekommen. Seine Strafzeit lief erst im Jahre 1853 ab; man weiß nicht, ob seine Ausweisung nur bis zu dem bestimmten Zeitpunkt oder noch länger fort dauern soll. Die Freilassung hat auf Verwendung seiner zahlreichen Freunde Statt gefunden.

Ionische Inseln.

In Malta (9. April) sind zwei Divisionen des 49. Regiments zur Verstärkung der Garnison auf der Insel angekommen. Die britische Flotte ankerte noch im Hafen, und bestand aus den Linienschiffen „Britannia“, „Trafalgar“, „Albion“, „Rodney“, und „Bellerophon“; der Fregatte „Aretusa“, den Dampffregatten „Campson“ und „Retribution“, der Corvette „Modeste“ und den Schraubencorvetten „Wasp“ und „Niger“.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin**, 27. April. Brofferio interpellirt das Ministerium aus Anlaß von Beschlagnahme und Verhaftung, die zu Genua wegen Drucklegung einer Broschüre aus Mazzini's Feder vorgenommen wurde; die Interpellation blieb erfolglos. Die Activtotalbilanz für das Jahr 1854 pr. 109,213,269 Lire ist von den Kammern genehmigt worden.

* **Rom**, 23. April. Der russische Gesandte, Herr v. Buteniew, ist nach Neapel abgereist. Vom 1. Mai wird in 15monatlichen Raten eine neue zu acht Percent abgeschlossene Anleihe von sechsundzwanzig Millionen Franco flüssig gemacht, um allmählig das Papiergeld zu amortisiren.

— **Paris**, 28. April. Das bekannte Project der Schweizer Colonisation in Algerien ist genehmigt worden.

— **Paris**, 29. April. Die Canalbauten im Departement Manche sind anbefohlen worden. Der heutige „Moniteur“ beruft das regelmäßige Truppencontingent von 80,000 Mann für das Jahr 1853.

— **London**, 30. April. Das Oberhaus verwarf gestern mit 49 Stimmenmehrheit die zweite Lesung der Judenemancipationsbill. Die Budgetdebatte im Unterhause ist vertagt worden; Montags wird Abstimmung erwartet.

— **Corfu**, 23. April. Ein türkisches Dampfboot brachte der Flotte, Befehl, nach Constantinopel zurück zu segeln; diese wird morgen die albanesische Küste verlassen.

